

Ernennung der Kommission: Rolle des Parlaments vor 1995

ZUSAMMENFASSUNG

Im September 2014 werden die designierten Kommissionsmitglieder der Juncker-Kommission im Rahmen des Verfahrens der Zustimmung zur Kommission vor die Ausschüsse des Europäischen Parlaments treten müssen. Dabei wird es sich um die fünfte Anhörungsrunde seit 1995 handeln. Aber wie wurden die Kommissionen vor 1995 eingesetzt? Spielte das Parlament bei der Ernennung der neuen Kommissionen in jenen Tagen bereits eine Rolle?

Mit diesem Briefing soll ein kurzer Überblick über das Verfahren gegeben werden, das vor 1995 zur Anwendung kam, und über den langen Weg, den das Parlament zurückzulegen hatte, um bei der Ernennung der Kommission ein Mitspracherecht zu erwerben.

Seit jeher besteht die Tradition, dass jeder Präsident der Kommission bei seinem Amtsantritt eine Erklärung zur allgemeinen Politik vor dem Europäischen Parlament abgibt.

Bis 1981, als das Parlament der Ernennung der Thorn-Kommission mit seiner Entschließung vom 12. Februar zugestimmt hatte, hielt der neu ernannte Präsident der Kommission eine Rede vor dem Plenum im Parlament. In der Zeit vor dem 15. Januar 1985, als der ersten Delors-Kommission das Vertrauen ausgesprochen wurde, fand jedoch kein Zustimmung- oder Vertrauensvotum statt.

Förmliche Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder wurden infolge des Vertrags von Maastricht eingeführt. Die erste Kommission, für die dieses neue Verfahren galt, war die Santer-Kommission im Jahr 1995.



In diesem Briefing:

- Von Hallstein zu Jenkins – Erklärungen vor dem EP
- Auf dem Weg zum Vertrauensvotum – Entschließungen des Europäischen Parlaments
- Vertrauensvotum gegenüber der neuen Kommission
- Zustimmungsvotum
- Wichtigste Quellen

Von Hallstein zu Jenkins – Erklärungen vor dem Europäischen Parlament

Die Römischen Verträge (1958) enthielten keine Bestimmungen hinsichtlich der Beteiligung des Parlaments bei der Zustimmung zur oder der Ernennung der Kommission.

Die Mitglieder der Kommission wurden von den Regierungen der sechs Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt. Sie wurden für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt, eine Wiederernennung war zulässig; die Amtszeit des Präsidenten wurde alle zwei Jahre überprüft / verlängert.¹ In den aufeinanderfolgenden Kommissionen wurde die Aufgabenverteilung anhand der anerkannten Zuständigkeitsbereiche beschlossen².

Einige Verfahren, die zwischen der Gemeinsamen Versammlung der EGKS und der Hohen Behörde vor 1958 zur Anwendung kamen, wurden auch nach Einrichtung der Parlamentarischen Versammlung fortgesetzt. Im Verlauf einer Jahrestagung wurde die Versammlung aufgefordert, einen von der Hohen Behörde eingereichten Gesamtbericht zu erörtern. Am Ende der Erörterung konnte die Versammlung, wenn sie es für angemessen hielt, mit einem von einer Zweidrittelmehrheit unterstützten Misstrauensvotum von der Kommission fordern, ihr Mandat niederzulegen.³



Walter Hallstein 1958-1967

Die Tradition schrieb vor, dass jeder Präsident der Kommission bei seinem Amtsantritt vor der Gemeinsamen Versammlung eine Erklärung zur allgemeinen Politik abgab, um deren Vertrauen zu gewinnen⁴.

Die Hallstein-Kommission war für die Dauer von zwei Mandaten im Amt, nämlich von Januar 1958 bis Juni 1967. Sie bildete die allererste Kommission der EWG. Das erste Kollegium der Kommissionsmitglieder war vom

7. Januar 1958 bis 9. Januar 1962 und das zweite vom 9. Januar 1962 bis 30. Juni 1967 im Amt. Am 20. März 1958 legte Hallstein so etwas wie einen Fahrplan vor und ersuchte die Gemeinsame Versammlung um Vertrauen: *[...] Darum noch einmal, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Schenken Sie und das Vertrauen, ohne das es keinen Erfolg gibt, wo immer Menschen sich anschicken, ein großes Werk gemeinsam zu tun!*⁵

Das Mandat der Rey-Kommission dauerte vom 2. Juli 1967 bis 30. Juni 1970. Es handelte sich um die erste gemeinsame Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG), die durch den Fusionsvertrag (1965) eingesetzt wurde.



Jean REY
1967 - 1970

Im Rahmen der Sitzung des Parlaments vom 19. Juli 1967 hielt Jean Rey seine erste Ansprache, aber er stellte sein Programm erst im September vor: *Voilà comment [...] je pourrais résumer notre programme : continuer toutes les politiques existantes, fusionner nos administrations et nos traités, collaborer et contribuer à l'élargissement des Communautés et entreprendre les tâches nouvelles pour lesquelles la fusion a été prévue*⁶.

Zwischen Juli 1970 und Januar 1973 waren zwei Kommissionen für einen kürzeren Zeitraum im Amt: die Malfatti-Kommission vom 2. Juli 1970 bis 21. März 1972 und die Mansholt-Kommission vom 22. März 1972 bis 5. Januar 1973. Franco Maria Malfatti gab seine Erklärung am 8. Juli 1970 ab. Nach seinem Rücktritt im März 1972 wurde er durch Sicco Leendert Mansholt abgelöst, der seine traditionelle Ansprache vor dem Parlament am 19. April 1972 hielt.



Franco Maria MALFATTI
1970 - 1972



The Mansholt commission (1972-1973): Sicco Mansholt, Emile Noël, Albert Borschette, Altiero Spinelli, Carlo Scarascia-Mugnozza, Raymond Barre, Albert Coppé, Ralf Dahrendorf, Jean-François Deniau, Wilhelm Haferkamp

Nach der ersten Erweiterung 1973 (Vereinigtes Königreich, Irland und Dänemark) wurde eine neue Kommission benannt. Das Mandat der Ortoli-Kommission dauerte von 1973 bis 1977. François-Xavier Ortoli hielt seine erste Rede als Präsident der Kommission am 16. Januar 1973, aber das Jahresprogramm wurde erst einen Monat später – im Februar – vorgestellt. Der Aussage Ortolis zufolge war die Kommission in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit entschlossen, keine Zeit verstreichen zu lassen und Zuständigkeiten unter den Mitgliedern der Kommission aufzuteilen, Zeitpläne zu erstellen und Arbeitsmethoden festzulegen, mit denen Kohärenz und ein schnelles Vorgehen sichergestellt werden sollten. Dabei war sie insbesondere darauf bedacht, den kollegialen Charakter ihrer Arbeit beizubehalten und zu entwickeln⁷.

Roy Harris Jenkins war der erste Präsident aus einem Land, das 1973 Mitgliedsstaat wurde (das Vereinigte Königreich). Er wurde 1977 zum Präsidenten ernannt und hielt seine Rede am 11. Januar: *I am [...] the first President of the Commission from a country which was not, alas, present at the creation of the original Six. [...] I do not, however, intend to be a British President. I intend to be a European President. [Ich bin [...] der erste Präsident der Kommission aus einem Land [...], das leider bei der Gründung der ursprünglichen sechs Mitgliedstaaten nicht dabei war [...]. Dennoch beabsichtige ich nicht, ein britischer Präsident zu sein. Ich beabsichtige ein Europäischer Präsident zu sein.]*⁸

Auf dem Weg zum Vertrauensvotum – Entschlüsse des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament wollte von Beginn an in die Ernennung der neu designierten Kommission eingebunden werden.

Maurice Faure erklärte in seinem Bericht zur Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften, der mit Blick auf den Fusionsvertrag erstellt wurde:

*[...] il serait dès lors opportun que, faisant pendant à la nomination par les gouvernements, l'Assemblée ait le pouvoir de donner à cet Exécutif une investiture lors de sa nomination. Ce vote constituerait un acte d'approbation du choix fait par les gouvernements et une confiance à l'équipe qui viendrait d'être nommée.*⁹

Einige Jahre später, am 5. Juli 1972, forderte das Parlament in seiner EntschlieÙung für das bevorstehende Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Ziffer 10) einmal mehr, in die Ernennung der Mitglieder der Kommission eingebunden zu werden: *La Communauté devrait être composée des institutions suivantes: [...] un centre de décision unique, qui [...] doit avoir le caractère d'un gouvernement européen. [...] Le Parlement européen doit être dûment associé à l'investiture du gouvernement.*¹⁰

Die gleiche Forderung wurde in zwei weiteren, in den Jahren 1975 und 1980 angenommenen EntschlieÙungen gestellt:

In der EntschlieÙung vom 10. Juli 1975 zur Europäischen Union wird (in Ziffer 11) gefordert, dem Parlament zu ermöglichen, sich an der Ernennung der Mitglieder der Kommission der Gemeinschaften zu beteiligen, um deren demokratische Legitimität hervorzuheben¹¹.

Im Anschluss bekräftigte das Parlament in seiner EntschlieÙung vom 17. April 1980 zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission mit Blick auf die anstehende Ernennung einer neuen Kommission, dass es der Ansicht ist, dass es bei der Verlängerung des Mandats des Präsidenten der Kommission konsultiert werden sollte und dass im Beisein des Präsidenten der Kommission eine öffentliche Aussprache gehalten und seine Ernennung durch ein Vertrauensvotum ratifiziert werden sollte (Ziffern 3 und 8). *Ferner erwartete das Parlament in dieser EntschlieÙung, dass sein*



Emilio Colombo, President of the EP, and Roy Jenkins, President of the European Commission

*Ausschuss für politische Angelegenheiten die Gelegenheit haben werde, mit dem designierten Präsidenten der Kommission eine allgemeine Aussprache über das geplante Programm durchzuführen, bevor die Mitglieder der Kommission ernannt werden.*¹²

Im Jahr 1981 erhielten die MdEP die Gelegenheit, die Bestimmungen dieser letzten EntschlieÙung anzuwenden. Gaston Thorn stellte die neue

Kommission im Januar 1981 vor, nachdem er am 26. November 1980 an einer Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten teilgenommen hat¹³, um eine Erklärung über seine politischen Ziele und Prioritäten abzugeben.

Im Anschluss an die Vorstellung des Programms der Kommission im Februar 1981 folgte eine Aussprache über den dazugehörigen Entschließungsantrag¹⁴, der am 12. Februar angenommen wurde. In dem Antrag wird festgehalten, dass er im Parlament von großer verfassungsrechtlicher Bedeutung sei, da das direkt gewählte Parlament erstmalig darüber befinden musste, wie in Bezug auf die Ernennung einer neuen Kommission und die Vorstellung ihres Programms vorzugehen sei¹⁵. In der Entschließung wird erklärt, dass das Parlament die Ernennung der Kommission billigt, und die Forderung des Parlaments, sich künftig an dieser Ernennung zu beteiligen, wird bekräftigt¹⁶.

Unmittelbar im Anschluss und vor dem Hintergrund der Debatte über institutionelle Reformen und die Revision der Verträge (Spinellis Entwurf eines Vertrags über eine Europäische Union und Genscher-Colombo-Plan) wurde am 6. Juli 1982 eine neue Entschließung angenommen. In Ziffer 8 Buchstabe d der Entschließung zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments für die Reform der Verträge und die Verwirklichung der Europäischen Union wird erklärt, dass das Europäische Parlament die politische Kontrolle über die Exekutive ausübt und in geeigneter Form an ihrer Einsetzung mitwirkt¹⁷.

Vertrauensvotum gegenüber der neuen Kommission

Das Verfahren zur Durchführung eines Vertrauensvotums wurde vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Stuttgart vom 17.–19. Juni 1983 im Rahmen der „Feierlichen Erklärung zur Europäischen Union“ gebilligt. Mit dieser Erklärung (Ziffer 2 Absatz 3 Unterabsatz 5) wurde dem Europäischen Parlament im Rahmen des Verfahrens zur Benennung der Kommission mehr Befugnisse verliehen:

*[...] Vor der Ernennung des Präsidenten der Kommission holt der Präsident der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die Stellungnahme des Erweiterten Präsidiums des Europäischen Parlaments ein. Nach der Ernennung der Mitglieder [...] legt die Kommission dem Europäischen Parlament ihr Programm zur Debatte und Abstimmung über dieses Programm vor.*¹⁸

Anschließend nahm das Parlament am 29. März 1984 eine Entschließung zur vonseiten des Rates erfolgten Umsetzung der Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Parlament an, die in der am 19. Juni 1983 in Stuttgart verabschiedeten Feierlichen Erklärung enthalten ist.

*Darin forderte das Europäische Parlament den Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das Parlament gemäß der Feierlichen Erklärung von Stuttgart bezüglich der Benennung des neuen Präsidenten der Kommission – rechtzeitig bevor der Präsident der Kommission ernannt wird – konsultiert wird.*¹⁹

Gemäß diesen Bestimmungen wohnte der amtierende EU-Ratspräsident Garret FitzGerald der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 25. Juli 1984 bei, um dessen Stellungnahme zur Benennung von Jacques Delors als Präsident der Kommission einzuholen.

Es wurde beschlossen, Jacques Delors zu ersuchen, sich im Vorfeld der Ernennung der neuen Kommission mit dem Erweiterten Präsidium zu treffen, insbesondere um seine politische Zugehörigkeit und die Aufteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Mitglieder zu erörtern²⁰. Er traf sich am 27. November 1984 mit dem Ausschuss für politische Angelegenheiten und beantwortete einige Fragen der MdEP²¹.

Jacques Delors stellte die neue Kommission dem Parlament am 14. Januar 1985 vor. Obgleich einige wenige Mitglieder die Auffassung vertraten, dass es für das Parlament zu früh sei, einer Kommission das Vertrauen auszusprechen, die kaum eine Woche im Amt war²² und deren Programm erst im März vorgestellt werden sollte, fand am 15. Januar 1985 eine Abstimmung über die Amtseinsetzung statt.²³

Im Einklang mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986), seinen vorangegangenen Entschlüssen und der „gängigen Praxis“ (Thorn und Delors I) erörterte das Europäische Parlament im Rahmen seiner Plenarsitzung vom 13. Juni 1988 einen Bericht über die Änderung des Artikels 29 der Geschäftsordnung des Parlaments²⁴.

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Änderung des Artikels 29²⁵, wurde Absatz 29A betreffend das Vertrauensvotum in Kapitel VI der Geschäftsordnung hinzugefügt:

1. *Das Erweiterte Präsidium gibt eine vorherige Stellungnahme zur Ernennung des Präsidenten der Kommission ab, nachdem es den amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates dazu angehört hat [...].*
2. *Das Parlament gibt gegenüber der neuen Kommission ein Vertrauensvotum ab. Das Vertrauen wird der Kommission mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausgesprochen.*
3. *Nachdem den Mitgliedern der Kommission das Vertrauen des Parlaments ausgesprochen worden ist, übernehmen sie vor dem Gerichtshof die in Artikel 10 des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgesehene feierliche Verpflichtung.*

*Der Präsident des Europäischen Parlaments ist bei dieser feierlichen Verpflichtung anwesend oder vertreten.*²⁶

Das Europäische Parlament sprach der zweiten und dritten Delors-Kommission ebenfalls das Vertrauen aus: der Delors-Kommission II am 18. Januar 1989 und der Delors-Kommission III am 10. Februar 1993.

Zustimmungsvotum

Das Zustimmungsvotum stellte einen weiteren Schritt hin zu einer zentraleren Rolle des Europäischen Parlaments bei der Ernennung einer neuen Kommission dar. Das Zustimmungsvotum und die Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder wurden infolge des Vertrags über die Europäische Union eingeführt (Artikel 17). Am 15. September 1993 erließ das Parlament einen Beschluss zur Änderung seiner Geschäftsordnung²⁷, der auf dem Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität beruhte²⁸. Daraufhin umfasste Kapitel VI (Beziehungen zu den anderen Organen) einen Artikel über die Benennung des Präsidenten der Kommission (Artikel 32) und einen Artikel über das Zustimmungsvotum



Jacques DELORS
1985 - 1995

für die Kommission (Artikel 33). Die erste Kommission, für die diese Bestimmungen galten, war die Santer-Kommission im Jahr 1995.



Jacques Santer 1995-1999

In den neuen Bestimmungen heißt es wie folgt:

1. Wenn die Regierungen der Mitgliedstaaten Einigung über die übrigen Personen erzielt haben, die sie als Mitglieder der Kommission zu ernennen beabsichtigen, fordert der Präsident nach Anhörung des benannten Präsidenten der Kommission die Kandidaten auf, sich entsprechend ihren in Aussicht genommenen

Zuständigkeitsbereichen den zuständigen Ausschüssen vorzustellen.

2. Jeder Ausschuss kann den benannten Kandidaten auffordern, eine Erklärung abzugeben und Fragen zu beantworten. Er erstattet dem Präsidenten Bericht über seine Schlussfolgerungen.

3. Der benannte Präsident der Kommission stellt das Programm der benannten Kommission in einer Sitzung des Parlaments vor, zu der alle Ratsmitglieder eingeladen sind. An die Erklärung schließt sich eine Aussprache an.

4. Zum Abschluss der Aussprache kann jede Fraktion einen Entschließungsantrag einreichen, der eine Erklärung darüber enthält, ob das Parlament dem Vorschlag zur Ernennung der Kommission zustimmt oder ihn ablehnt.

5. Das Parlament gibt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen sein Zustimmungsvotum für die Kommission ab. Es wird namentlich abgestimmt.

6. Gibt das Parlament der benannten Kommission seine Zustimmung, so unterrichtet der Präsident die Regierungen der Mitgliedstaaten davon, daß die Kommission ernannt werden kann.²⁹

Für weitere Unterlagen oder Auskünfte zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an arch-info@ep.europa.eu.

Wichtigste Quellen

1. Historisches Archiv des Europäischen Parlaments
2. Die Europäische Kommission (1958-1972) – Geschichte und Erinnerungen einer Institution, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2014.

Endnoten

¹ BITSCH, Marie-Thérèse, The College of Commissioners: a new type of public authority in the European Commission 1958-72. Die Europäische Kommission (1958-1972) – Geschichte und Erinnerungen einer Institution, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2014, Kapitel 9, S. 181

² ebd., S. 192.

³ Generaldirektion Parlamentarische Dokumentation und Information, Europäisches Parlament. Die ersten zehn Jahre 1958-1968, S. 24.

- ⁴ ebd., S. 11. Die Präsidenten der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl waren Jean Monnet, René Mayer, Paul Finet, Piero Malvestiti und Dino Del Bo.
- ⁵ Erklärung von Walter Hallstein, Präsident der Kommission, in der Sitzung vom 20. März 1958. Debatten der Europäischen Parlamentarischen Versammlung, März 1958, S.34–47. The English original version is not available.
- ⁶ Erklärung von Jean Rey, Präsident der Kommission, in der Sitzung vom 20. September 1967. Debatten des Europäischen Parlaments, September 1967, S. 9–15. In seiner Rede erwähnte Rey vier neue Tätigkeiten – Industriepolitik, Energiepolitik, Forschungspolitik und Regionalpolitik. *Die deutsche Fassung liegt nicht vor.*
- ⁷ Erklärung von François-Xavier Ortoli, Präsident der Kommission, in der Sitzung vom 13. Februar 1973. Debatten des Europäischen Parlaments, Februar 1973, S. 60–69.
- ⁸ Erklärung von Roy Harris Jenkins, Präsident der Kommission, in der Sitzung vom 11. Januar 1977. Debatten des Europäischen Parlaments, Januar 1977, S. 14–18.
- ⁹ Bericht von Maurice Faure im Namen des Ausschusses für politische und institutionelle Angelegenheiten zu der Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften. Historisches Archiv PE0 AP RP/POLI.1958 AO-0084/60 0010. *Die deutsche Fassung liegt nicht vor.*
- ¹⁰ Entschließung für das bevorstehende Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 82 vom 26.7.1972, S. 26). *Die deutsche Fassung liegt nicht vor.*
- ¹¹ Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europäischen Union, ABl. C 179 vom 6.8.1975, S. 28.
- ¹² Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission der Gemeinschaft mit Blick auf die anstehende Ernennung einer neuen Kommission, ABl. C 117 vom 12.5.1980, S. 53.
- ¹³ Protokoll der Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten vom 26. November 1986, Historisches Archiv PE1 AP PV/POLI.1979 POLI-19801126 0010.
- ¹⁴ Entschließungsantrag von 1981 zu der Amtseinstellung und dem Programm der Kommission, eingereicht von Jonker, Van Aerssen, Blumenfeld und Klepsch im Namen der EVP (CD-Fraktion), Haagerup im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion und Fergusson im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten, Historisches Archiv PE1 AP PR B1-0888/80 0010. Eine weiterer Antrag wurde eingereicht, aber zurückgezogen: Entschließungsantrag zum Arbeitsprogramm der Kommission, eingereicht von Fergusson im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten, Historisches Archiv PE1 AP PR B1-0877/80 0010. Selbst wenn das Parlament das Vertrauen ausgesprochen hat, bekundeten die Mitglieder ihre Enttäuschung über die Erklärung: *Niemand von uns ist zufrieden mit den politischen Phrasen, aus denen sich die Erklärung der Kommission zusammensetzt*, äußerte sich Johan Van Minnen während der Aussprache am 12. Februar 1981, Debatten des Europäischen Parlaments, Februar 1981, S. 232. Deswegen wurde im Rahmen der Entschließung gefordert, dass die Kommission vor den zuständigen Ausschüssen erscheint, um die Angelegenheit ausführlicher zu erörtern.
- ¹⁵ Erklärung von Alan Tyrrell, MdEP, in der Sitzung vom 12. Februar 1981 über die Amtseinstellung der Kommission. Debatten des Europäischen Parlaments, Februar 1981, S. 233.
- ¹⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Amtseinstellung und dem Programm der Kommission im Jahr 1981. ABl. C 50 vom 9.3.1981, S. 70.
- ¹⁷ Entschließung zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments für die Reform der Verträge und die Verwirklichung der Europäischen Union, ABl. C 238 vom 13.9.1982, S. 25.
- ¹⁸ Feierliche Erklärung zur Europäischen Union: http://www.cvce.eu/content/publication/2001/10/17/a2e74239-a12b-4efc-b4ce-cd3dee9cf71d/publishable_de.pdf
- ¹⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments zur vonseiten des Rates erfolgten Umsetzung der Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Parlament, enthalten in der am 19. Juni 1983 in Stuttgart verabschiedeten Feierlichen Erklärung, ABl. C 117 vom 30.4.1984, S. 108.
- ²⁰ Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 25. Juli 1984, Historisches Archiv PE2 OD PV/BURE BUEL-19840725 0010. Das Treffen zwischen Jacques Delors und dem Erweiterten Präsidium fand am 11. Oktober 1984 statt. Die Protokolle werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt: Historisches Archiv, PE2 P1 223/RICM RICM-1984-020 0190. Das Parlament nahm ferner am 13. September 1984 eine Entschließung an, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den designierten Präsidenten der Kommission zu ermächtigen, dem Parlament seine Vorschläge für die gesamte Zusammensetzung der Kommission zu unterbreiten, Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ernennung einer neuen Kommission, ABl. C 274 vom 15.10.1984, S. 42.
- ²¹ Zusammenfassung einer Erklärung von Jacques Delors durch den Ausschuss für politische Angelegenheiten, Historisches Archiv, PE2 P1 223/RICM RICM-1984-020 0180. Zahlreiche Entschließungsanträge wurden zu dieser neuen Kommission eingereicht; sie wurden in einem Bericht veröffentlicht, der von Roberto Formigoni im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten zur Ernennung und Vereidigung der neuen Kommission erstellt wurde (Historisches Archiv, PE2 AP RP/POLI.1984 A2-1119/84 0010); der Bericht wurde am 13. Dezember 1984 angenommen, ABl. C 12 vom 14.1.1985, S. 95.
- ²² Erklärung von Terrence J. Pitt, MdEP, Debatten des Europäischen Parlaments, Nr. 2-231, 15. Januar 1985, S. 42.
- ²³ Entschließung des Europäischen Parlaments zur Amtseinstellung der neuen Kommission, ABl. C 46 vom 18.2.1985, S. 19.

- ²⁴ Bericht erstellt von C. M. Bru Purón im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über die Änderung des Artikels 29 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Historisches Archiv PE2 AP RP/REGL.1984 A2-0060/88 0010.
- ²⁵ Beschluss zur Änderung des Artikels 29 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Abl. C 187 vom 18.7.1988, S. 81.
- ²⁶ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, 5. Auflage, Juli 1989.
- ²⁷ Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments im Anschluss an den Vertrag über die Europäische Union, Abl. C 268 vom 4.10.1993, S. 112.
- ²⁸ Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über die Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments im Anschluss an den Vertrag über die Europäische Union. Berichterstatter: Christopher Prout, Willi Rothley und Luciano Vecchi, Historisches Archiv PE3 AP RP/REGL.1989 A3-0240/93 0010.
- ²⁹ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, 8. Auflage / vorläufige Ausgabe, Oktober 1993, S. 35–36.

Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz

Redaktionsschluss: September 2014, Luxemburg © Europäische Union, 2014.

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Das Dokument richtet sich ausschließlich an die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und ist für deren parlamentarische Arbeit bestimmt. Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Fotonachweise: © Europäische Union - EP und © Europäische Union - Kommission

eprs@ep.europa.eu

<http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (Intranet)

<http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)